

# Durchführungsbestimmungen zum Praktikum Arzneiformenlehre (Propädeutikum) – SoSe21

---

## Ziel des Praktikums

Ziel des Praktikums ist die Einführung der Studierenden in die Grundlagen der Arzneiformenlehre, insbesondere in die Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln, das Arbeiten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen in der Apotheke (z.B. ApBetrO, AMG, AMWarnV) sowie die Stoffkunde der verwendeten Arznei- und Hilfsstoffe.

## 1. Öffnungszeiten des Praktikums

Tag 1 - 4	11.00 – 17.00
Tag 5	10.30 – 17.00

## 2. Praktikumsgebühren

Für das Praktikum Arzneiformenlehre werden Gebühren erhoben, die sich an den durch die Studierenden verursachten Kosten für Chemikalien und Glasbruch orientieren. Die Höhe der Gebühren wird zu Semesterbeginn unter Zugrundelegung des Chemikalienverbrauchs in den vorangegangenen Semestern ermittelt.

## 3. Organisation des Praktikums

Die Zugangsvoraussetzung für das AFL1 Praktikum ist eine erfolgreiche Teilnahme am 1. Semester Praktikum „Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfs- und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)“.

Seit dem SoSe2020 und unter strengen Hygienevorschriften werden die Studenten in Gruppen eingeteilt und absolvieren einen 5-tägigen Blockpraktikum (normalerweise 12 Tage), in dem feste, flüssige und halbfeste Arzneiformen unter Anleitung herzustellen sind. Studenten, die an das Praktikum teilnehmen möchten, müssen sich zu Semesterbeginn mit Ihrer Unterschrift **für das Praktikum anmelden**. Dies geschieht im Rahmen der Pflichtveranstaltung „Einführung in das Praktikum“. Zusätzlich ist eine **elektronische Anmeldung vor dem Seminartermin erforderlich**. Abweichungen werden bekanntgegeben.

Während des Praktikums herrscht **Anwesenheitspflicht**. Ein verspätetes Erscheinen, sofern dieses nicht angekündigt und vom Praktikumsleiter genehmigt wurde, führt zum Ausschluss vom Praktikum. Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten ist **innerhalb von 5 Werktagen** ein ärztliches Attest vorzulegen. Dieses kann per Post oder per E-Mail an der Praktikumsleiter oder auch persönlich im Institut vorgelegt werden. Bei einer Einsendung per E-Mail sollte in jedem Fall **um eine Bestätigung per E-Mail** (nicht Lesebestätigung, sondern schriftliche Antwort) gebeten werden, um Probleme bei der

Zustellung auszuschließen. Es sind dennoch **alle Praktikumsleistungen zu erbringen**. Nach Studienordnung muss die Veranstaltung zu mindestens 80% besucht worden sein, längere Fehlzeiten sowie nicht erbrachte Praktikumsleistungen führen zum Nichtbestehen des Praktikums.

Vor dem Verlassen des Praktikums bedarf es nach jedem Arbeitstag einer **Platzabnahme** durch den zuständigen Gruppenbetreuer. Der Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Darüber hinaus sind die Gashähne zu schließen und elektrische Geräte auszuschalten. Organisatorische Fragen zum Praktikumsbetrieb können mit dem Praktikumsleiter während des Semesters geklärt werden.

#### **4. Vorbesprechungen**

Jeder Praktikumstag beginnt mit einer Vorbesprechung, in der die Praktikumsinhalte des aktuellen sowie aller vorangegangenen Praktikumstage und Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Arzneiformenlehre“ abgefragt werden können. Darüber hinaus werden weitere theoretische Inhalte zur Arzneimittelherstellung vermittelt. Ein **ausreichendes Eigenstudium** wird an jedem Tag vorausgesetzt. Mangelnde Kenntnisse der theoretischen Grundlagen führen zum Ausschluss vom Praktikum.

#### **5. Praktikumsnote**

Jeder Student erhält für das absolvierte Praktikum eine Note, die er bei dem zuständigen Praktikumsbetreuer erfragen kann und am Ende des Praktikums in sein Laborjournal eingetragen wird. Mit dem erfolgreichen Bestehen des Praktikums, erwirbt sich der Student das Recht zur Teilnahme an der Abschlussklausur.

#### **6. Wiederholung des Praktikums**

Eine Wiederholung des Praktikums aus besonderen Gründen (z.B. nach Ausschluss vom Praktikum aufgrund unzureichender Vorbereitung oder wiederholter Krankentage) bedarf einer Anmeldung **2 Wochen vor Beginn des nächsten Semesters**. Eine Wiederholung des Praktikums im aktuellen Semester wird nicht angeboten. Ausnahmeregelungen sind nach Absprache in Ausnahmefällen möglich.

Bei der Vergabe von Praktikumsplätzen werden in jedem Fall vorrangig Studenten berücksichtigt, die bislang noch keinen Praktikumsplatz erhalten haben (siehe auch §11 der Studienordnung).

#### **7. Abschlussklausur**

Die Abschlussklausur gilt als Semesterprüfung im Sinne der Studienordnung. Die Abschlussklausur besteht aus Fragen zu Theorie und Praxis der Arzneiformenlehre und es können sowohl Inhalte des Praktikums, der Vorlesung sowie das notwendige Grundlagenwissen aus den Naturwissenschaften abgefragt werden. Die Teilnahme an der Abschlussklausur erfolgt nur nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums und vorheriger elektronischer Anmeldung. Die Termine für die Anmeldung zur

Abschlussklausur werden während des Semesters bekanntgegeben. Eine Abmeldung von der Abschlussklausur ist beim Prüfungsamt Pharmazie und bei Dr. Kostewicz unbedingt notwendig und muss vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Wurde die Abschlussklausur an beiden im Semester angebotenen Terminen nicht bestanden, so kann sie im darauffolgenden Semester wiederholt werden. Die Regelungen der Studienordnung über die maximale Dauer bis zum Abschließen der Prüfung sowie über die Anzahl der möglichen Wiederholungen haben hierbei Geltung.